

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 06.05.2021, 18:30 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Matthias Radeck-Götz

Mitglieder

Frau Bettina Bahrs
Herr Martin Bruns
Frau Helma Burazerovic
Herr Andreas von Gropper
Herr Michael Jäger
Herr Jann- Wilhelm Kleinhenz
Herr Henry Lucassen
Frau Mamke Romey

weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg

Frau Vivian Ndubuisi Jugendbeirat
Frau Neda Rahmani Jugendbeirat

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell
Herr Martin Gutzeit zugleich Protokollführer
Herr Bürgermeister Gunnar Koech
Herr Peter Linnenkohl
Herr Mark Sauer

Weitere

Herr Andreas Gniech Ortsjugendring
Frau Wenck-Bauer

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Elke Kummetz
Herr Dr. Carsten Stemich

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021**

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Radeck-Götz, eröffnet um 18.35 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden auch nicht gestellt. Somit gilt die Tagesordnung als genehmigt und wird daher wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.03.2021
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2021
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4
- Punkt 5.1 Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfserhebung Kita-Plätze für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2020
- Punkt 8 Jugendbeirat; hier: Umfrageergebnisse des Dialogprojektes "Wie geht es euch in dieser Coronazeit?"
- Punkt 9 Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land
- Punkt 10 KiTas; hier: Finanzierungsvereinbarungen der Kindertagesstätten
- Punkt 11 Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik
- Punkt 12 Fortschreibung der Hausordnung für die städtischen Obdachlosenunterkünfte vom 01.12.1965
- Punkt 13 Fortschreibung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1)
- Punkt 14 Anträge

Punkt 15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 16 Bericht der Verwaltung; hier: Nichtöffentlicher Teil -
Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Öffentlicher Teil

Punkt 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Top 3 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.03.2021

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 11.03.2021 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2021 Vorlage: SR/BerVoSr/275/2021

Im Bericht der Verwaltung ist der Beschluss der Stadtvertretung (STV) vom 29.03.2021 zu den Angelegenheiten der LG (TOP 21) aufgeführt. Im nachfolgenden Satz steht, dass der Bürgermeister an der Festlegung seiner Ermächtigungen b.a.w. festhält. Herr Jäger stellt die Frage, warum sich der Bürgermeister damit gegen die politische Intention im besagten Beschluss stellt und bittet um Erläuterung. Herr Koech äußert, dass gemäß dem Vergaberecht gehandelt wurde und die Beschränkung die Entscheidung des Bürgermeisters sei. Es entsteht eine Diskussion, ob damit gegen die Beschlussfassung und die Intention der STV verstoßen wurde. Herr Jäger äußert, dass der Bürgermeister gegen die Beschlussfassung keinen Widerspruch eingelegt hat und der Beschluss der STV somit Gültigkeit habe. Herr Bruns bestätigt dies. Herr Koech antwortet, dass die Verwaltung für die Kontrolle der Haushaltsmittel zuständig sei. Sollte das Gremium anderer Auffassung sein, kann man sich bei Bedarf an die Kommunalaufsicht wenden. Da der Bürgermeister in diesem Zusammenhang die Schulleitung betont als Externe bezeichnete, verwies der Vorsitzende auf § 33 Abs. 4 SchulG, der die Zuständigkeit regelt. Herr Koech erwidert, dass sich nur auf das SchulG bezogen wird und nicht auf die Gemeindeordnung. Er ergänzt, dass die Schulleitung nicht die Autorisierung für die Aufgaben des Schulträgers habe. Es erfolgt eine rege bis hitzige Diskussion über die getätigten Aussagen. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:56 Uhr. Herr Koech bittet um das Wort. Der Vorsitzende äußert klar und deutlich, dass er die Diskussion beenden möchte, um zur Tagesordnung zurückzukehren. Er bittet um Contenance aller Anwesenden. Herr Koech bittet erneut um das Wort, um aus seiner Sicht zu den Ungereimtheiten der Widersetzung des Beschlusses der STV Stellung zu nehmen. Die weiteren Ausführungen von Herrn Koech werden von Herrn

Jäger und Herrn Bruns unterbrochen, um dem Wunsch des Vorsitzenden zu entsprechen und zur Tagesordnung zurückzukehren.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und ruft zur Ordnung. In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit wird gebeten, den bestehenden Dissens zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Vorlage: SR/BerVoSr/276/2021

Frau Colell ergänzt zum Punkt "Sonstiges - Personalangelegenheiten des Fachbereichs 4". Bei der Überarbeitung der Stellenbeschreibungen hat sich bereits vorläufig ergeben, dass 18 Arbeitsstunden wöchentlich aus 2 Stellen kompensiert werden müssen, da diese Arbeitslast (ohne die Sonderaufgabe Digitalpakt) dauerhaft auf beiden Stellen Bestand habe. Der Vorsitzende stellt die Frage seit wann die Arbeitsüberlastung bestehe? Frau Colell berichtet, dass die Arbeitslast mindestens seit Beginn ihres Dienstantritts im FB4 bekannt gewesen sei und mit einer Gefährdungsanzeige kenntlich gemacht wurde. Der Vorsitzende erfragt wie auf die Gefährdungsanzeige reagiert wurde? Herr Koech antwortet, dass mit verschiedenen Akquisen der Bereich befristet verstärkt wurde. Die befristeten Unterstützungen endeten und ein Bedarf sei weiterhin vorhanden. Der genaue Bedarf werde derzeit ermittelt.

Anmerkung der Protokollführung:

Inklusive aller gewährten Unterstützungen durch zusätzliche Akquisen fehlten dem Fachbereich 4 für den Zeitraum von März 2020 bis März 2021 ca. 2.295 Wochenarbeitsstunden. Innerhalb dieses Jahres sind zusätzlich zu den normalen Aufgaben besondere Erschwernisse durch die Corona-Pandemie eingetreten. Außerdem kamen neue Aufgabengebiete durch den Digitalpakt 1 und 2 sowie der Umsetzung der KiTa-Reform hinzu. Unberücksichtigt ist hier die zeitweise Nichtbesetzung der OGS-Koordination die für den Zeitraum der Vakanz von der Fachbereichsleitung aufgefangen wurde. Weiterhin ist hier der generelle Mehrbedarf von 18 Wochenarbeitsstunden auf 2 Stellen unberücksichtigt.

Der Vorsitzende ergänzt zum Punkt 9. "Sonstiges", dass der Bauausschussvorsitzende über die Beschlussfassung des ASJS am 11.03.2021 zum Thema Bau einer Calisthenics-Sportanlage nicht rechtzeitig informiert wurde und eine zeitgerechte Information erwünscht gewesen wäre.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5.1 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfserhebung Kita-Plätze für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg
Vorlage: SR/BerVoSr/277/2021

Herr Gutzeit berichtet über die Rückmeldungen zur Umfrage der Bedarfserhebung Kita-Plätze für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg. Die Rückmeldung der angeschriebenen Haushalte fiel leider sehr verhalten aus. Demnach lasse sich aus der Umfrage kein repräsentatives Meinungsbild erstellen. Das Gros der Rückmeldungen sagt aus, dass sich ein KiTa-Platz für die auswärtig betreuten Ratzeburger Kinder gewünscht worden wäre. Die auswärtig betreuten Kinder haben sich in den jeweiligen Kitas "eingelebt" und ein Wechselgedanke entfällt dadurch bei den Sorgeberechtigten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung der Umfrage und den dadurch entstandenen Aufwand.

Anmerkung des Protokollführers:

Es sind insgesamt 15 Rückmeldungen erfolgt. Das oben beschriebene Meinungsbild hat sich dadurch nicht mehr verändert

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 6 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Top 7 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2020

Vorlage: SR/BerVoSr/273/2021

Aus dem Gremium taucht die Frage auf, warum die Kostenanteile der Stadt Mölln nicht aufgeführt seien? Herr Koech äußert, dass der Bericht der Archivgemeinschaft überwiegend durch die Stadt Mölln erstellt sei und dadurch ggfs. die Datenlage nicht eingefügt wurde.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Kostenanteile der Stadt Mölln für das Jahr 2020 betragen 39.874,21 €. Die Stadt Mölln ist Trägerin und keine Beteiligte der Archivgemeinschaft.

Folgend die ergänzende Antwort durch den Stadtarchivar Herrn Christian Lopau:

Der Vertrag über die Archivgemeinschaft „Nordkreis Herzogtum Lauenburg“, der zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, regelt in § 12 die Finanzierung der Kosten der Archivgemeinschaft.

Die Aufstellung der Kosten für die Beteiligten der Archivgemeinschaft erfolgt gemäß § 13 zusammen mit dem Jahresbericht des Archivleiters und dient gleichzeitig zur Festsetzung der Abschlagsbeträge, die in der Folge von den Beteiligten zu zahlen sind.

Der Punkt 5 in der Jahresrechnung (aus S. 12 des Berichts) führt die Kosten für die einzelnen Beteiligten auf. Da die Stadt Mölln Trägerin der Archivgemeinschaft und nicht Beteiligte ist, erscheinen Ihre Anteile hier nicht.

Die Kosten der Stadt Mölln und des Amtes Breitenfelde sind aus dem Punkt 3 der Abrechnung zu ersehen

(2020: 39.874,21 €). Für die Beteiligten der Archivgemeinschaft kommen zu den dort genannten Kosten lediglich noch die Kosten für die Dienstreisen hinzu (Punkt 4 der Jahresrechnung). Deren Abrechnung ist im § 8 des Archivvertrags geregelt.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 8 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Jugendbeirat; hier: Umfrageergebnisse des Dialogprojektes "Wie geht es euch in dieser Coronazeit?"

Vorlage: SR/BerVoSr/274/2021

Neda Rahmani und Vivian Ndubuisi vom Ratzeburger Jugendbeirat stellen die Ergebnisse der Corona-Umfrage umfänglich vor. Stadtjugendpfleger Peter Linnenkohl ergänzt die Ausführungen der Jugendbeiratsmitglieder um zwei Punkte, die ihm besonders wichtig sind. "Zur Frage, ob man wisse, an wen man sich bei Erfahrungen zu häuslicher Gewalt wenden könne, haben rund 25% mit Nein geantwortet. Das ist ein ganz direkter Auftrag an uns, im Sinne einer Prävention tätig zu werden und deutlich mehr Information an Kinder und Jugendliche zu geben", ergänzt Herr Linnenkohl. Ebenso verweist er auf die große Bereitschaft von Jugendlichen (rund 59%), die in dieser Corona-Pandemie selbst Verantwortung übernehmen wollen.

Der Ausschussvorsitzende Matthias Radeck-Götz dankt dem Jugendbeirat für das Engagement und die Ausführungen und sichert ein offenes Ohr des Ausschusses in allen Belangen zu.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 9 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

Schulsozialarbeit; hier:Resolution Finanzierung durch das Land

Vorlage: SR/BeVoSr/417/2021/2

Stadtjugendpfleger Herr Peter Linnenkohl erläutert zur Beschlussvorlage und warum die Verwaltung empfiehlt, sich dieser anzuschließen. Herr von Gropper erfragt, ob es von Vorteil wäre, die Schulsozialarbeiter zu Landesbediensteten zu machen. Herr Linnenkohl entgegnet, dass

sich die Dienst- und Fachaufsicht ändern würde und es in Konfliktfällen als kommunaler Bediensteter bessere Möglichkeiten zur Handlungsfähigkeit gäbe, wenn eine Beschäftigung über den Schulträger bestehe. Herr Bruns schlägt vor, die Finanzierungsmöglichkeiten beim Bund, Land und Kreis zu erfragen. Er erwägt eine Anfrage an das Land, respektive dem Bildungsministerium, bezüglich der Bildung eines Arbeitskreises zu stellen. Es tauchen Fragen innerhalb des Gremiums zu der bisherigen Finanzierung auf. Herr Koech verweist auf die Beschlussvorlage und der darin enthaltenen Auflistung.

Herr Radeck-Götz erklärt, dass hier der Charakter einer Protestnote entstehe, sollte sich der Resolution angeschlossen werden. Herr von Gropper bekräftigt dies und schlägt eine Ablehnung der Resolution vor, da sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema näher befassen sollte.

Der Vorsitzende fasst das Meinungsbild des Gremiums zusammen und lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig- Holstein anzuschließen.

Ja 0 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

Top 10 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.05.2021

**KiTas; hier: Finanzierungsvereinbarungen der Kindertagesstätten
Vorlage: SR/BeVoSr/441/2021**

Herr Gutzeit erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Herr Bruns stellt Fragen zum Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM). Herr von Gropper befürwortet einen geänderten Beschluss, da den Trägern das Wahlrecht gelassen werden sollte, zwischen einer Fehlbedarfsfinanzierung oder einer Weiterleitung der SQKM – Mittel im Verhältnis 1:1. Herr Gutzeit erklärt dem Gremium, dass Bedacht werden sollte, dass durch die Wahlmöglichkeit alle freien Träger diese Variante der Finanzierung bevorzugen könnten. Der Stadt Ratzeburg stünden somit mögliche Mittel zur Refinanzierung der Standortgemeinde nicht zur Verfügung. Herr von Gropper begrüßt die Idee, dass ein Träger diese Möglichkeit ausdrücklich in Betracht zieht und schlägt vor, den Trägern einen Modellversuch anzubieten.

Daraufhin schlägt Frau Burazerovic vor, dass Frau Wenck-Bauer (Fachdienstleiterin des Fachdienstes Ev. Kindertagesstätten des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg) als Sachkundige zum Thema gehört werden soll. Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen. Im Gremium herrscht Einvernehmen und Frau Wenck-Bauer wird einstimmig als Sachkundige für den Tagesordnungspunkt erklärt.

Frau Wenck-Bauer äußert, dass die Träger grundlegend zu dem Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen Stellung genommen haben und befürwortet für den Übergangszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2024 eine Fehlbedarfsfinanzierung. Sie weist daraufhin, dass bei einer Weiterleitung der SQKM – Mittel im Verhältnis 1:1, die Träger eine noch detailliertere Aufstellung der Wirtschaftspläne zu erstellen haben um nachzuweisen zu können, wie der Finanzierungsbetrag zweckmäßig verwendet wurde. Sie befürwortete einen einheitlichen Weg aller Träger.

Frau Wenck-Bauer bittet außerdem von einem Modellversuch abzusehen. Die Träger benötigen Planungssicherheit. Herr von Gropper entgegnet, dass eine gGmbH keine Gewinne machen dürfe.

Herr Jäger verlässt von 21:00 bis 21:05 Uhr die Sitzung.

Herr Bruns stellt den Antrag, den Beschluss der Verwaltung entsprechend zu ändern und den freien Trägern ein Wahlrecht zwischen einer Fehlbedarfsfinanzierung und der Weiterleitung der SQKM -Mittel einzuräumen. Die Träger sollen sich zwischen einer Variante für den o.g. Übergangszeitraum entscheiden können. Im Gremium folgt ein unterschiedliches Meinungsbild gegenüber dem Vorschlag. Herr Radeck-Götz schlägt eine Pause vor. Sodann folgt eine Unterbrechung der Sitzung von 21:07 bis 21:17 Uhr.

Herr Gutzeit und Herr Koech nehmen die Sitzung um 21:23 Uhr wieder auf.

Der Vorsitzende Herr Radeck-Götz fasst den Sachverhalt zusammen und lässt folgend über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der ASJS empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Übergangszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 mit den freien Trägern der Kindertagesstätten Finanzierungsvereinbarungen gemäß dem beigefügten Entwurf abzuschließen.

Anmerkung des Protokollführers:

Entwurf - Finanzierungsvereinbarung (Stand 27.04.2021)

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Übergangszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024

mit den freien Trägern der Kindertagesstätten Finanzierungsvereinbarungen gemäß dem beigefügten Entwurf abzuschließen.

Hierbei wird den freien Trägern ein Wahlrecht zwischen einer Fehlbedarfsfinanzierung und der Weiterleitung der SQKM -Mittel eingeräumt.

Im Falle einer Fehlbedarfsfinanzierung lautet § 5 Absatz 1 der Finanzierungsvereinbarung:

Die Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität ergibt sich aus dem KiTaG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Unterdeckungen, die nachweislich nicht abwendbar waren, werden im Übergangszeitraum durch die Stadt ausgeglichen. Überdeckungen sind an die Stadt zu erstatten.

Im Falle der Weiterleitung der SQKM-Mittel lautet § 5 Absatz 1 der Finanzierungsvereinbarung:

Die Finanzierung richtet sich nach dem im KiTaG-SH neu entwickelten SQKM. Die Stadt leitet die nach dem Maßstab SQKM ihr vom Kreis überlassenen Mittel für die Einrichtungen des Trägers in Ratzeburg jeweils 1:1 weiter. Dies gilt auch für alle Anpassungen, die in der Vertragslaufzeit erfolgen und für die in diesem Vertrag vereinbarten Zusätze.

Der Träger verpflichtet sich zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und darf alle ihm zur Verfügung gestellten Mittel nur zum Zweck der Kitabetriebe in Ratzeburg einsetzen. Nachschüsse seitens der Stadt sind für die Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 11 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021**

**Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund
Mosaik**

Vorlage: SR/BeVoSr/416/2021/1

Herr Radeck-Götz schlägt vor, den Zuschussantrag des Deutschen Pfadfinderbundes Mosaik vom 22.12.2020 zurückzustellen und in der 16. ASJS-Sitzung am 21.10.2021 (ggf. am 04.11.2021 [je nach Corona-Lage]) zu beraten. Im Rahmen der Verteilung der Zuschüsse für die Wohlfahrtsverbände soll dann ein Beschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

**Top 12 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021**

**Fortschreibung der Hausordnung für die städtischen Obdachlosenunterkünfte
vom 01.12.1965**

Der Vorsitzende trägt sein Anliegen zu dem Tagesordnungspunkt vor. Grundlage dessen, ist die nicht mehr zeitgemäße Fassung der Hausordnung für die städtischen Obdachlosenunterkünfte vom 01. Dezember 1965. Im Gremium besteht nach kurzem Austausch Einvernehmen, dass eine Überarbeitung notwendig sei. In Rücksprache mit der Verwaltung, wird die Überarbeitung nach Abschluss der Baumaßnahme für ein Schlichthaus in der Seedorfer Straße in Angriff genommen.

Das Gremium zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

**Top 13 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021**

**Fortschreibung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung,
der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1)**

Der Vorsitzende trägt sein Anliegen zu einer Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg (Anlage 1) vor. Es wurde festgestellt, dass der Zuständigkeitskatalog insbesondere um die Punkte Obdachlosenanliegen sowie Kulturelles ergänzt werden soll. Der Punkt 3.1 „Beratung schulischer Belange der Schulverbandsschulen soll in „Beratung schulischer Belange der

Lauenburgischen Gelehrtenschule“ abgeändert werden. Die Verwaltung ändert die Anlage 1 entsprechend und wird einen aktualisierten Entwurf in die Gremien geben.

**Top 14 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021
Anträge**

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

**Top 15 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021
Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 21:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

[Der nichtöffentliche Teil entfällt in der öffentlichen Niederschrift]

Öffentlicher Teil

**Top 17 - 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.05.2021
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende stellt um 21:54 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her, bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 21:54 Uhr

gez. Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

gez. Martin Gutzeit
Protokollführung